

Neukunde  Bestandskunde \_\_\_\_\_ (Kundennummer)  Änderungsauftrag

## 1. Auftraggeberin/Auftraggeber

Frau  Herr  Firma  Frau  Herr

Firmenname/Nachname/Vorname Ansprechpartner

Straße/Hausnummer PLZ/Ort

Telefon HRA/HRB/PR Register-Nr. (Firma) E-Mail-Adresse

## 2. Abweichende Lieferanschrift

Frau  Herr  Firma

Firmenname/Nachname/Vorname

Straße/Hausnummer PLZ/Ort

## 3. Tarif Vertrag: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Vertragsnummer bei Änderungen:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Allnet-LTE S	<input type="checkbox"/>									
Allnet-LTE M	<input type="checkbox"/>									
Allnet-LTE L	<input type="checkbox"/>									
Data-LTE M	<input type="checkbox"/>									
Data-LTE L	<input type="checkbox"/>									
Basic	<input type="checkbox"/>									
Company Flat	<input type="checkbox"/>									

## 4. Laufzeit (Standard 24 Monate)

Keine Mindestvertragslaufzeit (nur auswählbar für Tarif "Basic" und Tarif "Company Flat")	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	<input type="checkbox"/>									

## 5. Einzelverbindungsachweis EVN (Standard: kein EVN)

EVN mit vollständiger Rufnummer	<input type="checkbox"/>									
EVN mit gekürzter Rufnummer	<input type="checkbox"/>									

## 6. Telefonbucheintrag (Standard: Kein Eintrag)

Standardeintrag	<input type="checkbox"/>									
Gemäß Anlage	<input type="checkbox"/>									
Ich widerspreche der Freigabe für die Inverssuche (empfohlen)	<input type="checkbox"/>									

## 7. Rechnung

Eigene Rechnung je Vertrag (Standard: eine Rechnung für alle Verträge/Kundennr.)	<input type="checkbox"/>									
Rechnung in Papierform (Kosten/Rechnung, für alle Verträge/Kundennummer)	<input type="checkbox"/>									

## 8. Kundenindividuelle Sperren (optional)

Sperren abgehender Anrufe (maximal 1 Option wählbar)										
Alle Anrufe	<input type="checkbox"/>									
↳ Anrufe ins Ausland	<input type="checkbox"/>									
↳ Anrufe im Ausland (Roaming)	<input type="checkbox"/>									
↳ Anrufe ins Ausland, ausgenommen Anrufe ins Heimatland	<input type="checkbox"/>									

Sperren eingehender Anrufe										
Alle Anrufe	<input type="checkbox"/>									
↳ Anrufe im Ausland	<input type="checkbox"/>									

## 9. Kundenindividuelle Sperren – weitere Sperren (optional)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sperre 013x...	<input type="checkbox"/>									
Sperre 018x...	<input type="checkbox"/>									
Sperre 118xx	<input type="checkbox"/>									
Sperren 0900x... und Premium-Kurzwahl-Nummern	<input type="checkbox"/>									
Sperren der GPRS Dienste (Internet)	<input type="checkbox"/>									
Sperre des GPRS-Dienstes (Internet) im Ausland	<input type="checkbox"/>									
Sperren der Sprachmailbox (VMS)	<input type="checkbox"/>									
Sperren von non-SMS-Premium-Datendiensten	<input type="checkbox"/>									

## 10. Kennwort und Nutzung

Vertrag	Auftragskennwort (6 bis 16 Zeichen)	unbedingt erforderlich!	Vertragsnutzer (Kennzeichnung des Nutzers/Kostenstelle/Abteilung/Verwendung) (bis zu 20 Zeichen für die Kennzeichnung des Nutzers auf der Rechnung)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

## 11. Portierung

Vertrag	Portierung	Vorzeitige Rufnummernportierung gewünscht <sup>1</sup>	Rufnummer (maximal 15 Zeichen)	Vorläufige Rufnummer <sup>2</sup>
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

<sup>1</sup>Durch die Neuregelung des § 46 Abs. 4 Satz 3 TKG, gibt es die Möglichkeit, vom derzeitigen Anbieter jederzeit die Übertragung der zugeteilten Rufnummer verlangen zu können, wobei die Restkosten der Verträge bis Ende der Vertragslaufzeit weiterhin anfallen. Die vorzeitige Rufnummernmitnahme muss beim bisherigen Netzbetreiber angezeigt werden. <sup>2</sup>Falls Anschluss schnellstmöglich vor der Rufnummernportierung aktiviert werden soll.

## 12. Sonstiges

## 13. Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA)

Ich ermächtige die M-net Telekommunikations GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der M-net Telekommunikations GmbH auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Zahlungspflichtige ist der Auftraggeber bzw. Vertragspartner mit M-net. Der Kontoinhaber kann ggf. abweichen. Die entsprechenden Informationen zu der Bankverbindung bekommen Sie von der zuständigen Bank.

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE350580000015150**  
(Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt)

Der Einzug erfolgt 7 Tage nach Rechnungsdatum.

Kontoinhaber/in \_\_\_\_\_

Kreditinstituts \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber/in oder Bevollmächtigter \_\_\_\_\_

## 14. Verbindliche Auftragserteilung

Ich erteile diesen Auftrag gemäß aktueller Preisliste, Leistungsbeschreibung und AGB für M-net Premium-Mobil, die auf den beiliegenden Seiten dieses Formulars abgedruckt sind. Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der M-net Telekommunikations GmbH beim Kunden, spätestens jedoch mit Freischaltung des Anschlusses zu Stande. Soweit nichts anderes vereinbart, gilt eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten. **Bonitätsauskünfte: Ich willige ein, dass M-net bei Auskunfteien Bonitätsauskünfte einholt und die hierfür erforderlichen Kundendaten an die betreffenden Auskunfteien übermittelt. Der Auftraggeber erklärt, dass er die vertraglichen Leistungen für seine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit und nicht als Verbraucher nach dem BGB bezieht. Die Abrechnung erfolgt zusammen mit dem Festnetzanschluss. Es gilt der für den Festnetzvertrag vereinbarte Rechnungsweg und die Zahlungsart.**

Wird von M-net ausgefüllt:

Partner-Nummer \_\_\_\_\_

Ansprechpartner M-net intern \_\_\_\_\_

POS \_\_\_\_\_

BSI CRM ID \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Auftraggeber/in \_\_\_\_\_

## 1. Standardleistungen

Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Leistungen.

In Deutschland werden die Mobilfunkleistungen im GSM-/UMTS-/LTE-Netz des M-net-Mobilfunkpartners Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (im Folgenden O2 genannt) im Empfangsbereich der O2-Sendeanlagen erbracht. Außerhalb Deutschlands sind Mobilfunkdienste möglich, soweit mit Netzanbietern im Aufenthaltsgebiet entsprechende Roaming-Abkommen geschlossen sind.

M-net kann in eigenem Ermessen die Mobilfunkleistungen auf andere Weise, insbesondere durch andere Mobilfunkpartner, erbringen. Sofern daraus keine preislichen oder maßgeblichen technischen Nachteile entstehen, stellt dies keinen Grund zur außerordentlichen Kündigung dar.

Qualität und Verfügbarkeit von Mobilfunkleistungen hängen maßgeblich von geographischen und atmosphärischen Gegebenheiten ab. Sie können dadurch zeitlich oder lokal beeinträchtigt sein. Aus diesen Ursachen sind keine Schadens-, Minderungs- oder Kündigungsansprüche abzuleiten.

Kundenseitige Voraussetzung für die Nutzung der M-net Mobilfunkdienste ist ein geeignetes, funktionsfähiges Endgerät (z. B. Handy/Smartphone) entsprechend dem GSM-/UMTS-/LTE-Standard. Das Gerät steuert und beeinflusst die Funktionen des Mobilfunkanschlusses. M-net übernimmt keine Gewähr, falls Vertragsleistungen aufgrund des eingesetzten Gerätes nicht oder nicht vollständig funktionieren, insbesondere nicht für Geräte mit SIM-Lock bzw. gebrandete Geräte. Ebenso ist der Support für Endgeräte bzw. deren Bedienung nicht Vertragsbestandteil.

**SIM-Karte:** Die SIM-Karte ist Eigentum der M-net. Sie darf ausschließlich gemäß den vertraglichen Bestimmungen genutzt werden und ist bei Aufforderung nach Vertragsende auf Kosten des Kunden an M-net zurückzusenden. Die SIM-Karte ist mit PIN (Personal Identification Number) und PUK (Personal Unblocking Key) als Zugangsschutz ausgestattet.

**Rufnummern:** Je Vertrag wird aus dem Kontingent der M-net 1 Rufnummer zugeteilt. Alternativ kann eine Rufnummer, die dem Kunden von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde, in das Mobilfunknetz der M-net übertragen werden (siehe Import).

**Freischaltung der SIM-Karte:** I. d. R. werden SIM-Karten erst freigeschaltet, wenn der Kunde den Erhalt der SIM-Karte bei M-net meldet. Informationen und Passwörter sind vom Kunden im Auftrag festzulegen bzw. werden dem Kunden per Post mitgeteilt.

**Verbindungen:** Mit Hilfe des Endgerätes können Verbindungen, SMS und MMS ankommand und abgehend hergestellt werden.

- Sprach- und SMS-Verbindungen werden im GSM-Netz hergestellt.

- Daten- und MMS-Verbindungen werden je nach Verfügbarkeit im LTE-, UMTS- bzw. GSM-Netz über GPRS hergestellt. Datenverbindungen umfassen hierbei explizit über den von M-net bereitgestellten APN (Access Point Name) Breitbandverbindungen ins öffentliche Internet.

Nationale Verbindungen sind Verbindungen zwischen Rufnummern des deutschen Nummernbereiches (0049...), wenn sich sowohl Anrufer als auch Angerufener im nationalen (deutschen) Fest- bzw. Mobilfunknetz befinden.

Bei Auslandsverbindungen befindet sich mindestens einer der Gesprächspartner im Ausland bzw. hat eine Rufnummer, die nicht aus dem deutschen Nummernbereich stammt. Dem Anrufer werden dafür jeweils die Kosten berechnet, die von seinem zum Zeitpunkt der Verbindung eingebuchten Netz bis zum Ursprungsnetz des Angerufenen entstehen. Der Angerufene trägt die Kosten, die von seinem Ursprungsnetz zum aktuell eingebuchten Netz entstehen (Roaming).

Verbindungen zu Mehrwertdiensten, z. B. 0900, 118x oder Kurzwahlnummern etc., sind in dem Maße möglich, in dem M-net bzw. der Mobilfunkpartner über Verträge mit den jeweiligen Anbietern verfügt. Diese Leistungen stellt M-net im Namen des jeweiligen Anbieters in Rechnung. Reklamation hinsichtlich Nutzung, Inhalt und Rechnungsbetrag sind ausschließlich an den jeweiligen Anbieter zu richten.

Folgende Verbindungen können im Standardfall durch den Kunden selbst am Endgerät gesperrt werden:

- alle abgehenden Anrufe ins Ausland
- alle ankommenden Anrufe im Ausland (Funktion muss ausgeführt werden, bevor das nationale Netz verlassen wird.)

Weitere Sperren oder Berechtigungen sind als zusätzliche Leistungen beauftragbar.

**Rufnummernanzeige:** Die Rufnummer wird als Standard zum Angerufenen übermittelt und – soweit Zielanschluss und Endgerät geeignet ist – angezeigt. Die Einstellung kann am Endgerät individuell geändert werden.

**Mailbox:** Je Rufnummer ist eine Mailbox zugeordnet. Dauerhaft nicht aktivierte Mailboxen werden durch M-net abgeschaltet. Der Kunde kann sie bei Bedarf jederzeit neu einrichten.

### Tarifmodelle

**a) Allnet-LTE S:** Im Tarif Allnet-LTE S sind nationale Sprachverbindungen in alle dt. Fest- und Mobilfunknetze im Grundpreis enthalten (ausgenommen Rufweiterleitungen, Daten- und Faxverbindungen). Zusätzlich ist eine deutschlandweite Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von 250 MB/Monat (max. LTE-Geschwindigkeit von 21,1 Mbit/s) enthalten. Bei Überschreitung des Highspeed-Datenvolumens wird die max. Geschwindigkeit bis zum Monatsende auf 32 kbit/s reduziert. Ungenutztes Highspeed-Datenvolumen verfällt am Monatsende. Genutztes Datenvolumen über das Highspeed-Datenvolumen wird nicht gesondert abgerechnet.

**b) Allnet-LTE M:** Im Tarif Allnet-LTE M sind nationale Sprachverbindungen in alle dt. Fest- und Mobilfunknetze im Grundpreis enthalten (ausgenommen Rufweiterleitungen, Daten- und Faxverbindungen). Zusätzlich ist eine deutschlandweite SMS- und Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von 1 GB/Monat (max. LTE-Geschwindigkeit von 21,1 Mbit/s) enthalten. Bei Überschreitung des Highspeed-Datenvolumens wird die max. Geschwindigkeit bis zum Monatsende auf 32 kbit/s reduziert. Ungenutztes Highspeed-Datenvolumen verfällt am Monatsende. Genutztes Datenvolumen über das Highspeed-Datenvolumen wird nicht gesondert abgerechnet.

**c) Allnet-LTE L:** Im Tarif Allnet-LTE L sind nationale Sprachverbindungen in alle dt. Fest- und Mobilfunknetze im Grundpreis enthalten (ausgenommen Rufweiterleitungen, Daten- und Faxverbindungen). Zusätzlich ist eine deutschlandweite SMS- und Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von 3 GB/Monat (max. LTE-Geschwindigkeit von 21,1 Mbit/s) enthalten. Bei Überschreitung des Highspeed-Datenvolumens wird die max. Geschwindigkeit bis zum Monatsende auf 32 kbit/s reduziert. Ungenutztes Highspeed-Datenvolumen verfällt am Monatsende. Genutztes Datenvolumen über das Highspeed-Datenvolumen wird nicht gesondert abgerechnet.

**d) Data-LTE M:** Im Tarif Data-LTE M ist eine deutschlandweite Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von 1 GB/Monat (max. LTE-Geschwindigkeit von 21,1 Mbit/s) enthalten. Bei Überschreitung des Highspeed-Datenvolumens wird die max. Geschwindigkeit bis zum Monatsende auf 32 kbit/s reduziert. Ungenutztes Highspeed-Datenvolumen verfällt am Monatsende. Genutztes Datenvolumen über das Highspeed-Datenvolumen wird nicht gesondert abgerechnet.

**e) Data-LTE L:** Im Tarif Data-LTE L ist eine deutschlandweite Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von 3 GB/Monat (max. LTE-Geschwindigkeit von 21,1 Mbit/s) enthalten. Bei Überschreitung des Highspeed-Datenvolumens wird die max. Geschwindigkeit bis zum Monatsende auf 32 kbit/s reduziert. Ungenutztes Highspeed-Datenvolumen verfällt am Monatsende. Genutztes Datenvolumen über das Highspeed-Datenvolumen wird nicht gesondert abgerechnet.

**f) Basic:** Einsteigertarif mit nutzungsabhängiger Abrechnung für Sprach- und Datenverbindungen. Keine Company-Verbindungen enthalten

### g) Company Flat

Datenvolumen gilt nur für paketvermittelte nationale Datenverbindungen, nicht für Sprachtelefonie- (Voice-over-IP), Videotelefonie- (Video-over-IP) und Peer-to-Peer-Dienste.

**Rechnung:** Es wird eine Online-Rechnung über alle Verträge einer Kundennummer im Kundenportal ([www.m-net.de](http://www.m-net.de)) zum Herunterladen bereitgestellt. M-net verweist für gewerbliche Nutzung explizit auf die steuerrechtlichen Vorschriften der Archivierung gemäß §14b UStG.

Bei Widerruf der Einzugsermächtigung oder erfolgloser Abbuchung behält sich M-net vor, künftige Rechnungen postalisch zu versenden und gemäß Preisliste in Rechnung zu stellen.

**Einzelverbindungsanweis (EVN):** Auf Wunsch wird eine chronologische Aufstellung aller kostenpflichtigen Verbindungen bereitgestellt. Die Zielrufnummern werden wahlweise um die letzten drei Ziffern verkürzt oder in vollständiger Länge angegeben. Standard ist die Bereitstellung einer Datei für alle Verträge im Kundenportal. Die Daten werden als pdf-Dokument und als csv-Datei für kundenindividuelle Auswertungen bereitgestellt.

**Telefonbucheintrag/Auskunft:** Auf Wunsch veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatensatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Der Standard-Kundendatensatz besteht aus einem Suchwort (Name), der Anschrift und der Rufnummer des Kunden. Die Länge des Suchwortes ist auf 80 Zeichen begrenzt. Der Kunde kann die Nutzung des Kundendatensatzes in seinem Auftrag individuell einschränken bzw. ihr jederzeit ganz oder teilweise widersprechen (siehe Datenschutzhinweise M-net). Der Standardbeitrag erfolgt kostenlos.

## 2. Tarifoptionen

Bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung erbringt M-net die folgenden Leistungen gegen gesondertes Entgelt:

**Papierrechnung:** Die monatliche Rechnung wird zusätzlich postalisch versendet.

## 3. Zusätzliche Leistungen

M-net erbringt jeweils nach Vereinbarung folgende Leistungen. Die Berechnung erfolgt gemäß jeweils gültiger Preisliste.

**Sperren:** Die Sperre oder Änderungsberechtigung verschiedener Dienste und Rufnummernbereiche kann beauftragt werden. Mittels „operator-unterstützten Sperren“ kann festgelegt werden, ob die Sperre am Endgerät geändert werden kann/darf.

**SIM-Karten-Tausch:** Bei Verlust, mechanischem oder elektrischem Defekt kann der Tausch beauftragt werden. Die Berechnung erfolgt nicht, wenn die Ursache hierfür nachweislich bei M-net liegt.

**Rufnummertausch:** Der Kunde kann den Tausch seiner Rufnummer beauftragen. Es besteht kein Anspruch auf eine weitere Verwendung der bisherigen Rufnummer. Rufnummernportierung: (Rufnummernübernahme)

**a) Import:** Die Rufnummer kann innerhalb bestimmter Fristen vom bisherigen Netzanbieter zu M-net übertragen werden. Die Vertragsbedingungen und Preise des abgebenden Anbieters sind zu beachten. M-net übernimmt keine Kosten. Bei Bedarf kann eine vorläufige Rufnummer aus dem M-net Kontingent zugeteilt werden. Diese hat ausschließlich bis zur erfolgreicher Portierung Gültigkeit. Eine weitere Nutzung ist in jedem Fall ausgeschlossen.

**b) Export:** Nach Vertragsende kann die Rufnummer innerhalb von 90 Tagen zu einem anderen Netzanbieter übertragen werden.

Die Portierung der Rufnummer während der Vertragslaufzeit ist auf Nachfrage möglich.

Die gesonderten Bedingungen werden auf Nachfrage bekannt gegeben.

**Eigene Rechnung je Vertrag:** Statt einer Rechnung für alle Verträge wird je Vertrag eine eigene Rechnungsdatei im Kundenportal bereitgestellt.

**Eigener EVN je Vertrag:** nur mit „eigene Rechnung je Vertrag“ möglich. Je Vertrag wird eine eigene Datei für den EVN im Kundenportal bereitgestellt. Der Versand der EVN-Daten per Post ist bei individueller Vereinbarung bzw. besonderen Erfordernissen möglich.

## 4. Entstörung/Service

M-net beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Hierbei erbringt sie als Standardservice insbesondere folgende Leistungen:

**Annahme der Störungsmeldung & Servicebereitschaft:** Mo–Fr 8–18 Uhr, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage.

**Entstörfrist:** Die Störungsbearbeitung wird außerhalb der Servicebereitschaft ausgesetzt und endet durch Rückmeldung nach Beseitigung der Störung bzw. mit Versand oder Bereitstellung zur Abholung eines Austauschgerätes. Störungen sind ausschließlich Ursachen, die auf Systeme und Einrichtungen der M-net zurückzuführen sind. Fehlerursachen, die durch Fehlbearbeitung oder kundeneigene Endgeräte bedingt sind, fallen nicht in die Entstörfrist.

**Notfallsperre:** Bei Verlust der SIM-Karte bietet M-net einen 24-Stunden-Service. Die Kontaktdaten werden in der Auftragsbestätigung explizit mitgeteilt. Die Sperre wird grundsätzlich nur ausgeführt, wenn sich der Anrufer gegenüber M-net mit dem korrekten Kennwort vertrauenswürdig authentisiert.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

Fax: 0800 - 1 80 88 80

Ich beauftrage M-net, meine Mobilrufnummern von meinem bisherigen Mobilfunkanbieter zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu portieren.

## 1. Auftraggeberin/Auftraggeber

Frau  Herr  Firma

Firmenname/Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Handelsregister-Nr./Ort

Falls der Auftraggeber vom bisherigen Besitzer der Rufnummer abweicht:

### Bisheriger Besitzer:

Frau  Herr  Firma

Firmenname/Name/Vorname

Geburtsdatum

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Datum

X

Unterschrift bisheriger Besitzer

## 2. Mobilrufnummer/bisheriger Anbieter

Kündigungsbestätigung  
Ihres bisherigen  
Netzanbieters beilegen!

Mobilrufnummer

**Bisheriger Anbieter** (Diensteanbieter):

T-Mobile  Vodafone  E-Plus  O2

Sonstige (z.B. Debitel) \_\_\_\_\_

Die oben angegebene Rufnummer ist derzeit geschaltet im Mobilfunknetz von

T-Mobile  Vodafone  E-Plus  O2  Vistream

Kundennummer beim bisherigen Anbieter

Datum Vertragsende

## 3. Erklärung

Ich habe meinen bestehenden Mobilfunkvertrag bei einem anderen Anbieter, dem die angegebene zu portierende Rufnummer zugrunde liegt, gekündigt. Sofern der zu portierende Rufnummer ein Vorauszahlungs-(Prepaid-)Vertrag zugrunde liegt, habe ich beim bisherigen Anbieter eine sogenannte Verzichtserklärung abgegeben. Für die Rufnummer habe ich keine weiteren Portierungsaufträge gestellt.

Mir ist bekannt, dass aus abwicklungstechnischen Gründen der tatsächliche Portierungstermin bis zu vier Tage vor Ablauf meines Vertrages bei meinem bisherigen Anbieter liegen kann. In diesem Fall erbringt M-net ab diesem Zeitpunkt die Mobilfunkdienstleistung. Ein Anspruch auf anteilige Rückgewähr der bereits entrichteten Grundgebühr beim bisherigen Anbieter erwächst daraus jedoch nicht.

Auf Auswirkungen bzw. Laufzeitende beim bisherigen Anbieter hat M-net keinen Einfluss.

Datum

X

Unterschrift Auftraggeber/in

### Hinweise – allgemein

- Eine Portierungsanfrage ist nur erfolgreich, wenn Sie bei Ihrem bisherigen Anbieter gekündigt haben.
- Fristen für die Portierungsanfrage:  
Portierungsanfrage: - frühestens 4 Monate vor dem Kündigungsdatum  
- spätestens 31 Tage nach dem Kündigungsdatum
- Zur Wahrung dieser Fristen müssen der korrekt ausgefüllte Portierungsauftrag und die Kündigungsbestätigung mindestens 14 Tage vor Fristende bei M-net vorliegen. Anfragen nach dieser Frist sind grundsätzlich erfolglos.

### Kündigung von Laufzeitverträgen (Postpaid) Ihres bisherigen Mobilfunkvertrages

- Der Mobilfunkvertrag bei Ihrem bisherigen Anbieter muss durch Sie gekündigt werden.
- Die Kündigung muss folgende Informationen enthalten – Ihre **Vertragsanschrift**, Ihre **Rufnummer**, Ihre **Kundennummer**, den **gewünschten Kündigungstermin** und einen **Hinweis**, dass die Rufnummer zu einem anderen Anbieter portiert werden soll. I.d.R. stellt Ihnen der bisherige Anbieter für die Übertragung (Portierung) Kosten in Rechnung.
- Fordern Sie in jedem Fall eine Kündigungsbestätigung mit genauer Angabe des Vertragsendes und Zusage für die Portierungsmöglichkeit.
- Fügen Sie diese Kündigungsbestätigung dem Auftrag für M-net Mobil bei.
- Die Angaben im Portierungsauftrag müssen exakt mit den gespeicherten Daten bei Ihrem bisherigen Anbieter übereinstimmen. Abweichungen führen zu Verzögerungen oder Fristversäumnissen.

### Verzichtserklärung bei Prepaid-Karten

- Für die Rufnummernportierung müssen Sie eine Verzichtserklärung bei Ihrem bisherigen Anbieter einreichen. Viele Prepaid-Anbieter halten eigene Formulare für die Verzichtserklärung bereit. Alternativ bietet M-net auf seiner Homepage eine Vorlage für eine formlose Verzichtserklärung.
- Die Verzichtserklärung muss Ihre Rufnummer, Ihre Anschrift, Ihr Geburtsdatum sowie den Hinweis, dass die Rufnummer portiert werden soll, enthalten.
- Fordern Sie in jedem Fall eine schriftliche Bestätigung mit genauer Angabe des Vertragsendes und Zusage für die Portierungsmöglichkeit an.
- Fügen Sie diese Bestätigung dem Auftrag für M-net Mobil bei.
- Die Angaben im Portierungsauftrag müssen exakt mit den gespeicherten Daten bei Ihrem bisherigen Anbieter übereinstimmen. Abweichungen führen zu Verzögerungen oder Fristversäumnissen. Die Prepaid-Karte muss ein Guthaben aufweisen, das die Kosten für die Portierung deckt. Die Kosten sind beim Anbieter zu erfragen.

## LTE Flat-Tarife

<b>Allnet-LTE S</b>	Sprach-Flatrate in alle dt. Fest- und Mobilfunknetze. Zusätzlich deutschlandweite Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von 250 MB/Monat (max. LTE-Geschwindigkeit von 21,1 Mbit/s), danach 32 kbit/s. <sup>1</sup> SMS-Versand in dt. Mobilfunknetze für 12,61 ct/SMS.	monatlich <b>12,60 €</b>
<b>Allnet-LTE M</b>	Sprach-Flatrate in alle dt. Fest- und Mobilfunknetze. Zusätzlich deutschlandweite SMS- und Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von 1 GB/Monat (max. LTE-Geschwindigkeit von 21,1 Mbit/s), danach 32 kbit/s. <sup>1</sup>	monatlich <b>16,80 €</b>
<b>Allnet-LTE L</b>	Sprach-Flatrate in alle dt. Fest- und Mobilfunknetze. Zusätzlich deutschlandweite SMS- und Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von 3 GB/Monat (max. LTE-Geschwindigkeit von 21,1 Mbit/s), danach 32 kbit/s. <sup>1</sup>	monatlich <b>29,40 €</b>
<b>Data-LTE M</b>	Deutschlandweite Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von 1 GB/Monat (max. LTE-Geschwindigkeit von 21,1 Mbit/s), danach 32 kbit/s. <sup>1</sup>	monatlich <b>12,60 €</b>
<b>Data-LTE L</b>	Deutschlandweite Internet-Flatrate mit einem Highspeed-Datenvolumen von 3 GB/Monat (max. LTE-Geschwindigkeit von 21,1 Mbit/s), danach 32 kbit/s. <sup>1</sup>	monatlich <b>16,80 €</b>
<b>Einrichtungspreis</b> <small>(inkl. Versand der SIM-Karte)</small>	Mit Mindestvertragslaufzeit 24 Monate	<b>kostenlos</b>

## Einstiegsstarife (mit minutengenaue Abrechnung)

	<b>Company Flat</b>	<b>Basic</b>
<b>Monatlicher Basispreis</b>	4,90 €	0,99 €
<b>Kundenintern<sup>2</sup></b>	kostenlos	0,20 €/Min.
<b>M-net Mobil<sup>3</sup></b>	0,12 €/Min.	0,20 €/Min.
<b>Gespräche ins dt. Festnetz</b>	0,12 €/Min.	0,20 €/Min.
<b>Gespräche in dt. Mobilnetze</b>	0,12 €/Min.	0,20 €/Min.
<b>SMS in dt. Mobilfunknetze</b>	0,12 €/SMS	0,20 €/SMS
<b>Taktung</b>	Minutengenau 60/60	
<b>Datennutzung</b>	0,05 €/100 KB	0,10 €/100 KB
<b>Einrichtungspreis ohne Laufzeit</b>	19,90 € einmalig	
<b>Einrichtungspreis bei 24 Monate Mindestvertragslaufzeit</b>	kostenlos	

## Zubuchbare Optionen

<b>Papierrechnung</b>	1,90 €/mtl.
-----------------------	-------------

## Weitere Verbindungspreise für alle Tarife

SMS-Empfang (national)	kostenlos
SMS-Info-Service (Anfordern), je SMS	kostenlos
SMS-Info-Service (Empfang), je SMS	15,96 ct
SMS to Mail	15,96 ct
SMS to Fax	57,98 ct
Fax-Erhalt	57,98 ct
MMS (Versand)	32,77 ct
MMS (Empfang)	kostenlos
MMS to Postcard; je MMS	167,22 ct
MMS-Info-Service (Anfordern), je SMS	kostenlos
MMS-Info-Service (Empfang), je SMS	32,77–125,21 ct
Weiterleitung zur Mailbox	kostenlos
Mailbox-Abfrage	kostenlos
Video-Telefonie ins Netz von M-net, je Minute	57,98 ct
Video-Telefonie in andere deutsche Mobilfunknetze, je Minute	83,19 ct

## Weitere Servicepreise

Leistungen/Optionen einrichten oder ändern, einmalig	8,32 €
Sperre für alle abgehenden Verbindungen, monatlich	4,20 €
SIM-Karten-Sperre, einmalig	8,32 €
SIM-Karten-Tausch, einmalig	21,01 €
Sonstige Sperren, monatlich	kostenlos
Sperren einrichten/aufheben, einmalig	8,32 €
Rufnummerntausch, einmalig	21,01 €
Rufnummer aus M-net Kontingent (Neuvertrag)	kostenlos
Rufnummer übernehmen (Import), einmalig	kostenlos
Rufnummer zu anderem Anbieter mitnehmen (Export), einmalig	21,01 €
Entstörpauschale bei ungerechtfertigten Störungen (je Entstörung)	100,84 €
Anschlussperre (Teil- oder Vollsperr) <sup>4</sup>	49,58 €
(SEPA-)Rücklastschrift (je (SEPA-)Lastschrift)	gemäß der vom jeweiligen Geldinstitut berechnete (SEPA-) Rücklastschriftgebühr.

Auslandsverbindungen siehe Preisliste M-net Mobil Verbindungspreise Ausland.

Fax-, Datenverbindungen, Rufweiterleitungen, Konferenzen sowie Anrufe zu CallingCard-Diensten oder Konferenzsystemen werden mit 0,15 €/Minute abgerechnet. Alle Preise zzgl. MwSt.

<sup>1</sup>Ausgenommen sind Rufumleitungen ins In- und Ausland, Konferenzverbindungen, Mehrwertdienste und Sonderrufnummern. <sup>2</sup>Sprachverbindungen zwischen Anschlüssen innerhalb einer Kundennummer. <sup>3</sup>Alle M-net Mobilfunkanschlüsse. <sup>4</sup>Nach Ablauf der Frist gem. § 45 TKG.

## 1. Vertragsgegenstand, anwendbare Rechtsvorschriften, Vertragsparteien

1.1 Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt die Leistungen für Mobilfunkprodukte zu den folgenden Bedingungen: Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie ergänzend den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für sonstige Lieferungen und Leistungen von M-net gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen.

1.2 Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG), auch wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von M-net auf einen Dritten übertragen.

## 2. Änderungen der Preise

Die in der Preisliste einschließlich Mehrwertsteuer angegebenen Preise errechnen sich aus Preisen ohne Mehrwertsteuer zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Bei einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes werden die Preise einschließlich Mehrwertsteuer automatisch entsprechend angepasst. Preise für Verbindungen ins Ausland sowie die Verbindungsanfrage im Ausland werden jeweils zu dem Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preis abgerechnet. Die Preisinformationen sind unter [www.m-net.de](http://www.m-net.de) oder auf Nachfrage erhältlich.

## 3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

3.1 Der Kunde hat die erhaltenen SIM-Karten sachgemäß und sorgfältig aufzubewahren und vor Missbrauch, Verlust und Beschädigung zu schützen. Bei Verlust oder Abhandenkommen der SIM-Karte hat der Kunde unverzüglich den Kundenservice der M-net telefonisch zu benachrichtigen. Die SIM-Kartensperre wird nur ausgeführt, wenn das vereinbarte Kundenkennwort korrekt und ausreichend plausibel benannt wird. Weiterhin ist die Verlustanzeige unverzüglich per Fax oder schriftlich zu bestätigen. Die bis zur Sperre anfallenden nutzungsabhängigen Entgelte hat der Kunde zu zahlen.

3.2 Aufwendungen, die M-net nach einer Störungsmeldung eines Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von M-net entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen von M-net vorliegt und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können. In diesen Fällen ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste in Rechnung zu stellen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass durch die ungerichtete Störungsmeldung kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist.

3.3 Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig ist insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden.

3.4 Der Kunde darf die Leistungen der M-net nur zum Aufbau selbstgewählter Verbindungen und Entgegennahmen von Verbindungen nutzen. Rufumleitungen dürfen nicht zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs-, Rufumleitungs- oder Zusammenschaltungssystemen genutzt werden. Insbesondere, wenn der Zweck zur Erbringung von Dienstleistungen für bzw. im Auftrag Dritter dient. Der Betrieb in stationären Einrichtungen (SIM-Boxing) ist grundsätzlich ausgeschlossen!

3.5 Flat-Tarife oder Volumenkontingente zum Pauschalpreis dürfen nicht zum Zweck der Mehrwert- oder Massenkommunikation (z.B. Call-Center-Leistungen, Powerialling, Telemarketingleistungen oder Faxbroadcasting) oder Dauerverbindungen – im Sinne von Standleitungen – genutzt werden. Ebenso ist die Nutzung für Dienste, die aufgrund des Anrufes und/oder der Anrufdauer Zahlungen oder sonstige vermögenswerte Gegenleistungen enthalten, unzulässig.

3.6 Der Kunde darf die Leistungen nicht in einer Weise nutzen, die zur dauerhaften Belegung von GSM-/UMTS-/LTE-Zellen in einer Weise führt, dass sie von anderen Kunden nicht mehr nutzbar sind.

3.7 Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte (SEPA-)Lastschrift M-net die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.

3.8 Der Kunde hat M-net unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftsitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung bzw. Kreditkartennummer mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.

3.9 Der Kunde darf weder entgeltlich noch unentgeltlich die vertraglichen Dienstleistungen Dritten weiter überlassen, insbesondere ist eine gewerbliche Überlassung an andere Nutzer in jeder Form verboten. Der Kunde ist für seinen Anschluss voll verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von M-net überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber M-net verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere auch die Preise zu zahlen, die durch unbefugte Benutzung des vertraglichen Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

3.10 Der Kunde hat bei der Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstigen Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von M-net oder Dritter stören können.

3.11 Der Kunde muss insbesondere darauf achten, dass er keine Viren oder sonstigen Daten versendet, die Serverdienste so programmieren, dass sie Daten unbeabsichtigt vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen.

3.12 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.

3.13 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde M-net von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

## 4. SIM-Karte

4.1 Die dem Kunden überlassene Mobilfunkkarte („SIM-Karte“) bleibt Eigentum von M-net.

4.2 M-net kann die SIM-Karte aus wichtigem Grund gegen eine Ersatzkarte austauschen. In diesem Fall hat der Kunde auf Verlangen von M-net die SIM-Karte zurückzugeben.

4.3 Die der SIM-Karte zugeordnete Rufnummer wird von M-net festgelegt. M-net behält sich Änderungen von Rufnummern aus angemessenen technischen oder betrieblichen Gründen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden vor.

4.4 M-net behält sich vor, soweit die Mailbox nicht aktiviert ist, diese abzuschalten. Der Kunde kann jederzeit ohne Kosten die Mailbox wieder aktivieren.

4.5 Unbeschadet anderer gesetzlicher Bestimmungen ist M-net berechtigt, die Inanspruchnahme von Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre) oder ad hoc zu sperren, wenn a) eine ungenügende Kreditwürdigkeit vorliegt, b) die Steigerung des Verbindungsaufkommens in einer Weise eintritt, die die Annahme rechtfertigt, dass der Kunde diese Entgeltforderungen beanstanden wird, die ein vom Kunden nicht beabsichtigtes Verhalten oder den Missbrauch durch Dritte z.B. bei Verlust vermuten lässt.

4.6 Für die Sperre wird ein Entgelt erhoben, das sich aus der jeweils geltenden Preisliste ergibt. Die Vornahme der Sperre lässt die Pflicht zur Zahlung nutzungsunabhängiger Entgelte (insbesondere monatlicher Grundpreis, Flatrate-Preise oder Paket-Preise) sowie der bis zur Sperre aufgelaufenen Verbindungspreise unberührt.

## 5. Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen

5.1 Sämtliche nach dem Vertrag geschuldeten Zahlungen der M-net werden für den jeweils zurückliegenden Kalendermonat in Rechnung gestellt. Bei Rumpffmonaten wird für jeden Tag nach der Freischaltung 1/30 des monatlichen Grundpreises in Rechnung gestellt.

5.2 Leistungen, die M-net im Namen Dritter inkassiert, werden in dem Kalendermonat in Rechnung gestellt, der dem Kalendermonat folgt, in dem die Leistungsdaten der M-net durch den Dritten übermittelt wurden.

5.3 Bei erteilter Einzugsermächtigung bzw. Mandatserteilung zum (SEPA-)Lastschriftverfahren (spätestens ab 01.02.2014) erfolgt der Einzug 7 Tage nach Rechnungsdatum. Vorab-Ankündigungen im (SEPA-)Lastschriftverfahren werden ebenfalls mit der Rechnung spätestens 7 Tage vor Abbuchung versandt. Voraussetzung für den (SEPA-)Lastschriftverfahren ist das Einverständnis zur Abbuchung von einem Konto bei einer Bank/Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum und die Anweisung der Bank/Sparkasse, die (SEPA-)Lastschrift einzulösen (das SEPA-Mandat). Zuvor erteilte Einzugsermächtigungen werden spätestens am 01.02.2014 in ein SEPA-Mandat umgewandelt. Für die Teilnahme am (SEPA-)Lastschriftverfahren ist die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung erforderlich.

5.4 Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.

5.5 Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M-net nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

5.6 Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Preise (Verbindungspreise, Preise für Datentransfer) sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei M-net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. M-net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.

5.7 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist M-net berechtigt, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 45k TKG) den Anschluss teilweise oder vollständig zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungekürzt weiter zu bezahlen. Für die Sperre wird eine Gebühr nach der Preisliste erhoben. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

## 6. Besondere Zahlungsbedingungen für Ratenzahlungsvereinbarungen

6.1 Haben M-net und der Kunde eine Ratenzahlungsvereinbarung (Ratenzahlungsplan) abgeschlossen, ergibt sich die Fälligkeit der Ratenzahlungen aus dem Ratenzahlungsplan. Dem Ratenzahlungsplan lässt sich auch eine mögliche Anzahlung, die Anzahl der Raten, die jeweilige Höhe der Raten entnehmen. Ein Gerät, für das Ratenzahlung vereinbart wurde, verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der M-net.

6.2 M-net zieht die mögliche Anzahlung sowie die vereinbarten Raten per Lastschrift/SEPA-Lastschrifteinzug (spätestens ab 01.02.2014) vom Konto des Kunden ein. Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die dadurch entstehen, dass eine (SEPA-)Lastschrift nicht eingelöst wird und der Kunde dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass die Kosten nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind.

6.3 M-net ist berechtigt, vom Ratenzahlungsplan zurückzutreten und die gesamte Restschuld sofort zu verlangen, wenn der Kunde mit mindestens drei aufeinander folgenden Raten, die in der Summe mindestens 10 % des Gesamtaufpreises ausmachen, in Zahlungsverzug gerät und M-net ihm erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt wird. Des Weiteren gilt für diesen Fall ausdrücklich auch Ziff. 5.6.

6.4 Der Kunde kann den Ratenauf durch Zahlung aller ausstehenden Rate mit einer Frist von 14 Tagen zum nächsten Einzugsstermin vorzeitig beenden. Für diesen Fall hat gleichzeitig eine schriftliche Mitteilung an M-net zu erfolgen.

## 7. Sicherheitsleistung

M-net darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein gerichtliches Vergleichs- oder Insolvenzverfahren bevorsteht oder eröffnet wurde, eine gerichtliche Zwangsvollstreckung angeordnet wurde bzw. die Sperrvoraussetzungen nach Ziff. 5.6 vorliegen oder eine solche Sperre erfolgt ist. Als Sicherheitsleistung kann der durchschnittliche Rechnungsbetrag der letzten 3 planmäßigen Rechnungen verlangt werden. Bei Nichterbringung der Sicherheitsleistung ist M-net nach entsprechender Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheitsleistung berechtigt, den Anschluss zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

## 8. Kündigung

8.1 Verträge können von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. Wird ein Vertrag mit Mindestlaufzeit nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung von Zusatzoptionen ist mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende möglich. Der Vertrag für den Mobilfunkanschluss bleibt hiervon unberührt.

8.2 Zieht der Kunde von der Adresse des Anschlusses fort, berechtigt dies zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages nur, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Keinesfalls jedoch ist die Auflösung von Bundle-Vorteilen ein Grund zur Sonderkündigung des Mobilfunkvertrages.

8.3 Kündigungen haben schriftlich per Brief oder Telefax zu erfolgen.

8.4 Zur Durchführung der Rufnummernportierung (Export) zu einem anderen Netzbetreiber muss der Mitnahmeauftrag für die betroffene Rufnummer vom – bei M-net registrierten – Kunden spätestens am 31. Tag nach Vertragsende vorliegen. Aus technischen Gründen ist es möglich, dass die Rufnummernportierung bis zu vier Tage vor Ablauf des Vertrages mit M-net durchgeführt wird und daher der neue Diensteanbieter schon ab diesem Zeitpunkt Mobilfunkleistungen anstelle von M-net erbringt. In diesem Falle erfolgt keine Erstattung anteiligen Grundentgeltes oder sonstiger Entgelte.

8.5 Die Rufnummernportierung aus einem anderen Netz in das Netz von M-net ist nur möglich, nachdem der bisherige Diensteanbieter die Rufnummer zur Portierung freigegeben hat.

8.6 Für die Rufnummernportierung (Export) wird von M-net ein Entgelt erhoben, das sich aus der jeweils aktuellen Preisliste ergibt und ggf. im Rahmen des (SEPA-)Lastschriftverfahrens eingezogen wird.

8.7 Jegliche Haftung von M-net für im Zusammenhang mit der Rufnummernportierung entgangene Anrufe oder Nachrichten oder wegen Nichterreichbarkeit im Netz von M-net oder des anderen Diensteanbieters ist ausgeschlossen.

## 9. Haftung

9.1 Für Schäden haftet M-net nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft M-net hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.

9.2 M-net haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern M-net nicht eine Garantie übernommen hat.

9.3 Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

9.4 Im Falle höherer Gewalt ist M-net von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungshinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt von M-net stehen.

9.5 Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.

## 10. Gewährleistung beim Verkauf von Waren

10.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.

10.2 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziff. 9 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.

## 11. Schlichtung

11.1 Besteht zwischen dem Kunden und M-net Streit darüber, ob M-net die in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehenen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllt hat, kann der Kunde bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

11.2 Der Antrag kann im Online-Verfahren oder schriftlich per Brief oder Telefax gestellt werden.

11.3 Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn. Formulare für die Antragstellung sowie verfahrenstechnische Hinweise zur Antragstellung sind unter dieser Adresse oder im Internet unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) erhältlich.

## 12. Sonstiges

12.1 Abweichungen von den vertraglichen Regelungen bedürfen der Schriftform, eine Änderung der Schriftform kann nur schriftlich erfolgen.

12.2 Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Bedingungen oder anderer Vertragsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Datenschutz und Datensicherheit für unsere Kunden haben für M-net einen hohen Stellenwert. Die vorliegenden Hinweise zum Datenschutz erklären Ihnen, welche Informationen M-net von Ihnen erfasst und wie diese Informationen genutzt werden.

## 1. Bestandsdaten

- 1.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung unserer vertraglichen Leistungen zu begründen und zu ändern. Hierunter fallen z.B. Ihre bei Auftragserteilung angegebenen Kundendaten sowie Ihre Benutzeridentifikationen, Passwörter, von Ihnen bei M-net eingerichtete E-Mail-Adressen und Homepage-Adressen. Vor Begründung des Vertragsverhältnisses holt M-net Bonitätsauskünfte über den Kunden bei Auskunftsteilen ein. Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf das Vertragsende folgenden Jahres gelöscht, sofern sie nicht noch zu Abrechnungszwecken benötigt werden.
- 1.2 Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprochen haben, verwenden und nutzen wir die Daten zur individuellen Kundenberatung (Werbung, allgemeine Kundenberatung, Marktforschung).

## 2. Verbindungs- und Nutzungsdaten

- 2.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung unserer vertraglichen Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auskunftspflichten notwendig ist:
- 2.2 die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie ihren Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verbindungsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.
- 2.3 Die Verbindungsdaten werden am Tag nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindungsbeleg, Auskunftspflichten, Behebung von Störungen, Missbrauchsaufklärung im Einzelfall) noch benötigt werden. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verbindungsdaten mit Versendung der Rechnung standardmäßig zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise gespeichert.
- 2.4 Die Verbindungsdaten werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde jedoch innerhalb der Sechsmonatsfrist Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verbindungsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
- 2.5 Bei eventuellen Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verbindungsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.
- 2.6 Im Übrigen werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen personenbezogenen Nutzungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.

## 3. Abrechnungsdaten

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Abrechnungsdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verbindungsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlussperren, eingereichte Beanstandungen usw.

## 4. Einzelverbindungsbeleg

Bei der Verwendung eines Einzelverbindungsbelegs hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw.

bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verbindungsdaten zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelverbindungsbeleg erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

## 5. Rufnummernanzeige und -unterdrückung

- 5.1 M-net übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.
- 5.2 Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.

## 6. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse und Telefonauskunft

- 6.1 Auf Antrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Der Kunde kann ferner bestimmen, dass sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt.
- 6.2 Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen.
- 6.3 M-net ist gesetzlich verpflichtet, Name und Adresse für die Inversuche (Auskunft bestimmter Teilnehmerdaten aufgrund der Rufnummer) an Auskunftsanbieter herauszugeben. Der Kunde kann jederzeit der Freigabe seiner Adressdaten für die Inversuche widersprechen. Die Daten werden grundsätzlich nur herausgegeben, wenn der Kunde einen Eintrag in ein Telekommunikationsverzeichnis gewünscht hat.

## 7. Anrufweitschaltung

Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweitschaltung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weitschaltung einverstanden ist.

## 8. Auskunftsrechte

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden. Sollte sich herausstellen, dass wir falsche Daten über Sie gespeichert haben (z.B. weil sich diese geändert haben), wird M-net diese unverzüglich berichtigen bzw. löschen.

## 9. Sonstiges

Im Übrigen richtet sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch M-net nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Telekommunikationsgesetz, dem Telemediengesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH